Gemeindeamt Ampass
Bezirk Innsbruck-Land
6070 Ampass, Römerstraße 21
Tel. 0512 34 54 54 7
E-Mail: bauamt@ampass.gv.at
http://www.ampass.gv.at/

Zahl	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
131/9-897-2024-G	Isabella Geisler	7	03. Mai 2024

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

>Josef Peskoller, 6070 Ampass<

Abbruch und Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten auf Gp. 79, KG Ampass

Ort
Dorfweg 6, 6070 Ampass

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Mittwoch, 22. Mai 2024	**08:30 Uhr**	--

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt.
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertreterbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist.
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder

Römerstraße 21 | 6070 Ampass | +43 (512) 345454
gemeinde@ampass.gv.at | www.ampass.gv.at | IBAN AT773636200007021900 | BIC RZTIAT22362

durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen oder Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Bauansuchen + Einreichunterlagen

Ort		
Gemeindeamt Ampass		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Tgl. zu den Amtszeiten	***7 – 12 Uhr / Mo – 16.30***	--

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

☒ Verlautbarung auf der Amtstafel

☒ Homepage der Gemeinde

kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort		
Gemeindeamt Ampass		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Tgl. zu den Amtszeiten	***MO-FR 7 – 12 Uhr***	
	MO bis 16:30 Uhr	--

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Der Bürgermeister
Markus Peer

Dieses Dokument wurde von Markus Peer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.ampass.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur

Angeschlagen am: 06.05.2024

Abgenommen am:

Römerstraße 21 | 6070 Ampass | +43 (512) 345454
gemeinde@ampass.gv.at | www.ampass.gv.at | IBAN AT773636200007021900 | BIC RZTIAT22362